

ZUR SITUATION DES GASTGEWERBES IM SAARLAND |

Das Gastgewerbe: Zwischen Fachkräftemangel und Prekariat



Foto: Adobe Stock / s-motive

Im Gastgewerbe gibt es überdurchschnittlich viele geringfügig und damit prekär Beschäftigte.

Betriebe und die Beschäftigten des Gastgewerbes haben besonders unter der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus gelitten. Viele Betriebe mussten schließen und zahlreiche Beschäftigte haben die Branche verlassen. Ein ausgeprägter Fachkräftemangel beeinträchtigt die Erholung der Branche. Die Arbeitskammer nimmt die anstehenden Tarifverhandlungen zum Anlass, die Rahmenbedingungen der Branche näher zu betrachten.

• Von Karsten Ries

Das Gastgewerbe weist eine Reihe struktureller Besonderheiten auf: Es ist gekennzeichnet durch eine deutliche Dominanz von Klein- und Kleinstunternehmen. Die Reichweite der Tarifbindung ist gering, die Beschäftigten gewerkschaftlich schwer zu organisieren und betriebliche Mitbestimmung gibt es nur in Einzelfällen. Bei der Beschäftigtenstruktur sticht der weit überdurchschnittliche Anteil an geringfügiger – und damit prekärer – Beschäftigung hervor. Über die Hälfte der Beschäftigung im Gastgewerbe entfiel Mitte 2022 auf Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten. Insgesamt arbeiten

hier rund 10.100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, mit Minijobs und Mehrfachbeschäftigungen fällt die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse mit 22.680 deutlich höher aus.¹ Geringfügige Beschäftigung macht hier mehr als die Hälfte (56 Prozent) aller Arbeitskräfte aus (Saarland insgesamt: 20 Prozent). Rund 13 Prozent aller Minijobs im Saarland entfallen auf das Gastgewerbe.

Die Beschäftigten im Gastgewerbe sind oft weiblich (56,8 Prozent, Saarland insgesamt: 48,4 Prozent) – speziell im Beherbergungsgewerbe (63,9 Prozent). In der Gastronomie ist zudem der Anteil ausländischer Beschäftigter mit 32,8 Prozent mehr als doppelt so hoch wie im

Saarland insgesamt. Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist meist kürzer, die Fluktuation daher höher. Mehr als die Hälfte (52,7 Prozent) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe arbeitet nur in Teilzeit (Gastronomie: 57,8 Prozent, Hotellerie: 32,8 Prozent, Saarland: 28,1 Prozent). Mit Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten steigt der Anteil deutlich – in der Gastronomie sogar auf 81,9 Prozent (Hotellerie: 56,1 Prozent, Gastgewerbe insgesamt: 78,3 Prozent, Saarland: 51,5 Prozent).

Abwanderung und Fachkräftemangel

Bereits seit Jahren kämpft das Gastgewerbe mit einem ausgeprägten Arbeits- und Fachkräftemangel, der den beschriebenen Besonderheiten der Branche und dem daraus resultierenden schlechten Image als Arbeitgeber geschuldet ist.² Beschäftigte mit einem Lebensmittel- oder Gastgewerbeberuf weisen nach den Daten der Bundesagentur

für Arbeit bei Stellenwechseln den höchsten Anteil an Abwandererinnen und Abwanderern auf (48,4 Prozent). Bei Arbeitslosen ist die Mobilitätsquote sogar noch höher (53,4 Prozent). Das bedeutet, rund die Hälfte der Beschäftigten mit branchentypischen Berufen wechselt bei einer neuen Stelle in ein anderes Berufs-/Tätigkeitssegment – häufig etwa in Verkehr- und Logistikberufe oder Handelsberufe. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 ging die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse im Gastgewerbe bis Mitte 2022 um insgesamt 6,2 Prozent zurück – besonders bei den ausschließlich geringfügigen Beschäftigungen (-16,8 Prozent). Die Zahl der Betriebe mit Beschäftigungsverhältnissen sank im gleichen Zeitraum um 4,4 Prozent.

Geringe Verdienstmöglichkeiten

Die Verdiensterhebung vom April 2022³ weist für das Gastgewerbe mit 71 Prozent den höchsten Anteil an Niedriglohnbeschäftigten auf – dreieinhalb mal höher als im saarländischen Durchschnitt. Das bedeutet, dass diese Beschäftigten maximal 12,50 Euro brutto pro Stunde verdienen – knapp über dem gesetzlichen Mindestlohn. Das Verdienstniveau des Gastgewerbes liegt dadurch bei gerade rund 60 Prozent des saarländischen Durchschnittseinkommens. Unter den 20 Berufen, die im Oktober 2022 am stärksten von der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro profitiert haben, befinden sich gleich sechs Berufe aus dem Gastgewerbe: HelferIn/Helfer in der Küche (Rang 1), Kellnerin/Kellner (Rang 7), Beikoch/-köchin (Rang 8), Restaurantfachmann/-frau (Rang 9), Hotelfachmann/-frau (Rang 11) und Koch/Köchin (Rang 16). In den untersten Tarifgruppen schlug sich die Erhöhung des Mindestlohns in Steigerungen von bis zu 30 Prozent nieder. Im Saarland fanden zuletzt im Februar 2022 Tarifverhandlungen für das Gastgewerbe statt, die ergaben, dass die Verdienste in zwei Stufen über die neue Mindestlohngrenze angehoben wurden. Allerdings werden hier laut Ver-

Beschäftigtenstruktur im saarländischen Gastgewerbe am 30.06.2022			
	Beherbergung	Gastronomie	Gastgewerbe insg.
Beschäftigte insgesamt*	3.106	18.842	21.948
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	65,4 %	42,8 %	46,0 %
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	20,7 %	34,1 %	32,2 %
im Nebenjob geringfügig Beschäftigte	14,0 %	23,1 %	21,8 %
Männer	36,1 %	44,4 %	43,2 %
Frauen	63,9 %	55,6 %	56,8 %
deutsche Staatsangehörigkeit	75,8 %	67,2 %	68,4 %
ausländische Staatsangehörigkeit	24,2 %	32,8 %	31,6 %

*sv-pflichtig Beschäftigte plus ausschließlich und im Nebenjob geringfügig Beschäftigte (Personenkonzept).
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

diensterhebung nur gerade einmal 15 Prozent der Beschäftigten überhaupt nach Tarif bezahlt (Saarland insgesamt: 53 Prozent).

Wahrnehmung der Arbeitsbedingungen aus Sicht der Beschäftigten

Wie bewerten die Beschäftigten des Gastgewerbes ihre Arbeitsbedingungen selbst? Darüber kann die Anfang 2023 erstmals durchgeführte Beschäftigtenbefragung der Arbeitskammer Auskunft geben. Zwar waren sieben von zehn Beschäftigten des Gastgewerbes (70 Prozent) mit ihren Arbeitsbedingungen insgesamt zufrieden oder eher zufrieden, bei der persönlichen Einkommenssituation fiel die Zufriedenheit aber deutlich niedriger aus. Damit liegt die Zufriedenheit im Gastgewerbe weit unter dem saarländischen Durchschnitt (81 Prozent Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen insgesamt beziehungsweise 65 Prozent mit der persönlichen Einkommens-

situation). Im Hinblick auf konkrete Arbeitsbedingungen zeigen die Ergebnisse, dass Beschäftigte im Gastgewerbe häufiger mit ungünstigen Arbeitszeiten und -bedingungen konfrontiert sind (vgl. Tabelle 2 auf Seite 4). Arbeit an Wochenenden und in den Abendstunden – also zu Zeiten, in denen andere meist Freizeit haben – findet regelmäßig statt und auch von körperlich schwerer Arbeit wird hier öfter berichtet. Besonderes herausstichend fällt hier aber die Häufigkeit auf, in der Beschäftigte Emotionen unterdrücken (58 Prozent sehr oft und oft) oder eine respektlose Behandlung durch Kundschaft hinnehmen müssen (48 Prozent sehr oft und oft). Geringe Entlohnung bei anspruchsvollen Arbeitsbedingungen stellen für die Branche und damit auch für Tarifverhandlungen wesentliche Herausforderungen dar.

Karsten Ries leitet das Referat Konjunktur-, Struktur- und Beschäftigungspolitik.

AK-Kernforderungen

1. Zur Bewältigung des Fachkräftemangels im Gastgewerbe ist die Diskussion um die Arbeitsbedingungen in der Branche unter dem Aspekt „Gute Arbeit“ unerlässlich.
2. Zur Attraktivitätssteigerung müssen die Einkommensmöglichkeiten spürbar verbessert werden.
3. Tarifbindung ist ein wesentlicher Schlüssel. zur Erhöhung der Reichweite sollten tarifvertragliche Regelungen im Gastgewerbe allgemeinverbindlich werden.

ANMERKUNGEN |

1) Beschäftigte mit mehreren Beschäftigungen in unterschiedlichen Betrieben werden nach dem zugrundeliegenden Fallkonzept doppelt gezählt. Die Zahlen in der Tabelle zur Beschäftigtenstruktur (Seite 2) folgen dagegen dem Personenkonzept (ohne Doppelzählungen).

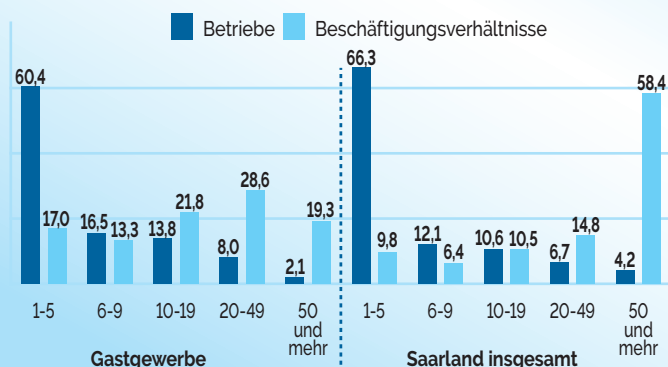
so dass sich unterschiedliche Werte ergeben.
2) Schulten, Torsten; Specht, Johannes (2022): Tarifpolitischer Aufbruch im Gastgewerbe. Düsseldorf: WSI-Tarifarchiv (Analysen zur Tarifpolitik Nr. 91).
3) Bei den Daten der Verdiensterhebung sind aufgrund des Erhebungszeitraums die beiden Erhöhungen des Entgelttarifvertrags vom 10.02.2022 zum 1.5.2022 und zum 1.10.2022 noch nicht berücksichtigt.

4) Lübker, Malte (2021): Wer profitiert von 12 Euro Mindestlohn? Düsseldorf (WSI-Policy Brief Nr. 59), S. 14.
5) Hierbei handelt es sich um eine Onlinebefragung unter von im Saarland sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Unter den 3.356 Befragungsteilnehmer*innen befinden sich auch 47 Beschäftigte aus dem Gastgewerbe, deren Antworten rund 12.000 Personen der Grundgesamtheit repräsentieren.

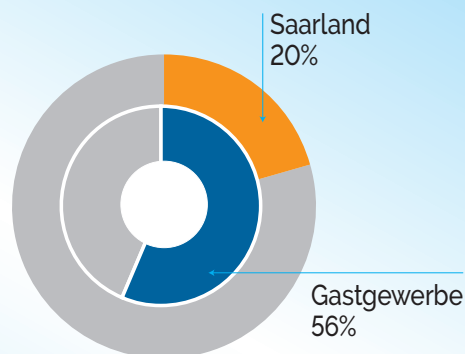
Gastgewerbe in Zahlen

Kleinbetriebe und Mini-Jobs dominieren die Beschäftigungsstruktur

Über 50 % der Beschäftigungsverhältnisse im Gastgewerbe in Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten¹ – Angaben in %

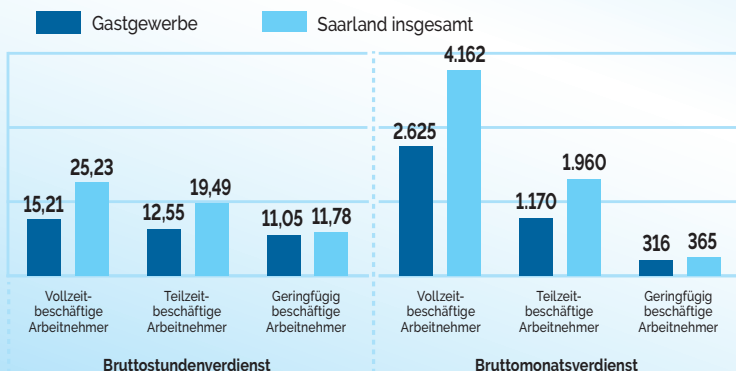


Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse²

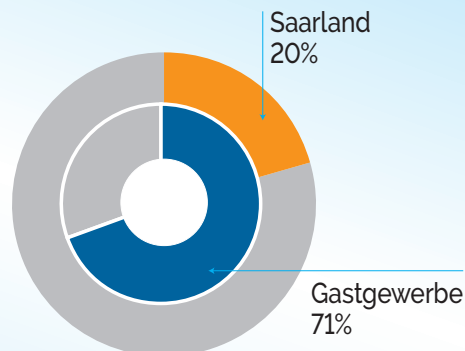


Einkommen liegen weit unter dem Durchschnitt

Einkommen im Gastgewerbe rund 40 % unter dem saarländischen Durchschnitt³ – Angaben in Euro

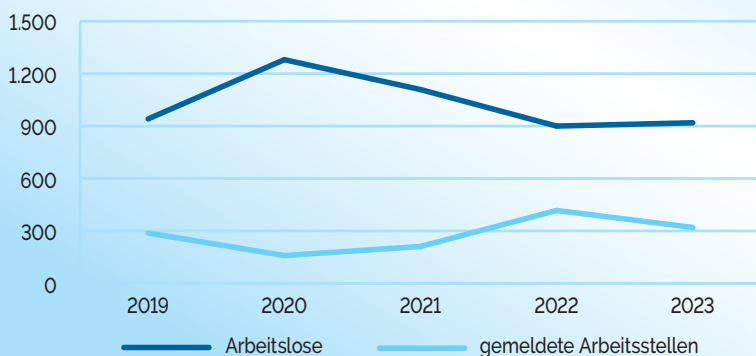


Niedriglohnanteil weit über dem Durchschnitt⁴



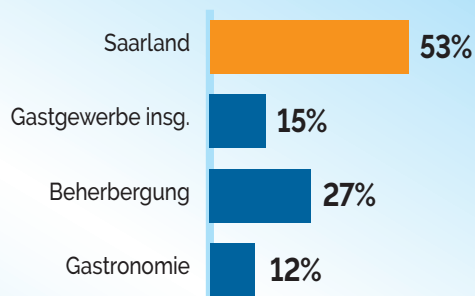
„Gute Arbeit“ wichtig zur Fachkräftesicherung

Zunehmende Besetzungsprobleme durch rückläufiges Arbeitskräfteangebot im Gastgewerbe⁵



Geringe Tarifbindung hemmt Verbesserung der Arbeitsbedingungen⁶

Beschäftigungsverhältnisse mit Tarifbindung in %



Quellen: ¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; ² Statistik der Bundesagentur für Arbeit; ³ Statistisches Landesamt Saarland; ⁴ Statistisches Landesamt Saarland; ⁵ Statistisches Bundesamt; ⁶ Statistisches Landesamt Saarland.

Spirale nach unten oder Aufbruch?

Das Gastgewerbe im Saarland befindet sich derzeit an einer kritischen Schwelle. Mehr denn je gilt es jetzt für die Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bei den kommenden Tarifverhandlungen die Weichen zu stellen.

• Von Tobias Wolfanger

Niedriglohn und Arbeitnehmermarkt – eine Negativspirale

Das Gastgewerbe hat durch die Corona-Pandemie mit ihren Lockdowns sehr gelitten. Zur Wahrheit gehört aber auch: Einige Inhaber haben es verschlafen, ihr Fachpersonal zum Beispiel mit dem Instrument des Kurzarbeitergeldes und einer Aufstockung durch die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge in der Branche zu halten. Viele, die beispielsweise in dem sie stark umwerbenden Einzelhandel untergekommen sind, werden nicht wieder zurückkehren.

Gleichzeitig locken die niedrigen Löhne niemanden von außerhalb der Branche in das Gastgewerbe. Wenn man aufgrund des Arbeitskräftemangels die Chance hat, sich einen Betrieb mehr oder weniger auszusuchen, dann ist ein Jobangebot auf Mindestlohniveau im Gaststättengewerbe eher unattraktiv. Inhaber, die auch schon während der Pandemie auf ihre Beschäftigten gesetzt haben und gemeinsam mit ihnen die Krise bewältigt haben, haben weit aus weniger Sorgen, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten.

Umdenken bei der Preisgestaltung kann auch Image verbessern

Wer heute noch ein Schnitzel mit Pommes und Salat für unter 10 Euro anbietet, kann nicht wirtschaftlich arbeiten. So ist es dann auch schwer möglich, angemessene Löhne für die gute und wichtige Arbeit der Beschäftigten im Service und der Küche zu zahlen. Die Saarländerinnen und Saarländer lieben ihre Gaststätten und schätzen die Geselligkeit. Gleichzeitig muss aber auch klar sein: Gut bezahlte Arbeit im

Betrieb, die zum Leben der Beschäftigten reicht, guter Service und gutes Essen für die Gäste, das alles hat ein Preischild. Unsere Gesellschaft muss bereit sein, hierfür einen entsprechenden Betrag zu zahlen. Die Branche sollte ihr kulinarisches Licht nicht unter den Scheffel stellen.

Die schwarzen Schafe ins Visier nehmen – Warum die Branche wegen ihrer Besonderheit Allgemeinverbindlichkeit braucht

Es ist ein trauriger Fakt, dass nur ca. 15 Prozent der saarländischen Betriebe im Hotel- und Gastgewerbe im Arbeitgeberverband organisiert sind. Der Organisationsgrad im Bereich der Arbeitnehmerschaft ist nicht besser. Nur wenige Beschäftigte können einen Anspruch auf tarifliche Leistungen geltend machen. Mit Tarifvertrag muss niemand Mindestlohn verdienen, es gibt Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie wesentlich mehr Urlaub als der Gesetzgeber es vorsieht.

Der geringe Organisationsgrad auf beiden Seiten lässt sich auch mit der Struktur der Branche begründen: Kleinbetriebe mit einem hohen Anteil an Minijobbern, die oft neben ihrem Studium oder Hauptberuf jobben, nutzen genau diesen Fakt aus, um maximal Mindestlohn zahlen zu müssen. Immer

weniger Menschen machen das mit. Die ehrlichen Inhaber, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die verhandelten tariflichen Leistungen gewähren, schauen dabei oft in die Röhre. Es ist eine Verzerrung des Wettbewerbs zu Ungunsten dieser Betreiber.

Eine Allgemeinverbindlicherklärung einiger Bestandteile der geltenden Tarifverträge würde dieses Lohndumping und das daraus resultierende schlechte Image der Branche wirkungsvoll bekämpfen. Man könnte damit eine rote Linie ziehen, um ein Mindestmaß an Fairness in dieser Branche gesetzlich festzuschreiben.

Es wäre dringend an der Zeit für ein Signal aus der Branche - und in die Branche - für einen echten Aufbruch. Ansonsten ist zu befürchten, dass sich die Spirale weiter nach unten drehen wird. Die Konsequenz auf Dauer: Die Saarländerinnen und Saarländer können dann nur noch in große Kettenbetriebe zum Schalter gehen oder nur noch zu Hause kochen und ihre Kaltgetränke konsumieren. Das kann niemand wollen!

Tobias Wolfanger ist Geschäftsführer der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) in der Region Saar und Verhandlungsführer für das Saarländische Hotel- und Gaststättengewerbe.

Wie oft müssen Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit...					
		Sehr oft	Oft	Selten	Nie
... an den Wochenenden arbeiten	Gastgewerbe	54 %	28 %	10 %	8 %
	Saarland	14 %	16 %	33 %	37 %
... in den Abendstunden arbeiten	Gastgewerbe	44 %	25 %	20 %	11 %
	Saarland	14 %	20 %	33 %	33 %
... körperlich schwere Arbeit leisten	Gastgewerbe	17 %	42 %	17 %	24 %
	Saarland	11 %	18 %	28 %	42 %
... Emotionen unterdrücken	Gastgewerbe	17 %	41 %	28 %	14 %
	Saarland	16 %	29 %	38 %	18 %
... respektlose Behandlung durch Kundschaft hinnehmen	Gastgewerbe	21 %	27 %	31 %	21 %
	Saarland	11 %	16 %	38 %	35 %
... Arbeit in ungünstigen Körperhaltungen ausführen	Gastgewerbe	24 %	17 %	35 %	24 %
	Saarland	15 %	20 %	31 %	34 %
... nachts arbeiten	Gastgewerbe	11 %	10 %	21 %	58 %
	Saarland	7 %	7 %	12 %	74 %

Quelle: AK-Beschäftigtenbefragung (hochgerechnete Werte)

IMPRESSUM |

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6-8, 66111 Saarbrücken; **Kontakt:** Telefon (0681) 4005-430, E-Mail: redaktion@arbeitskammer.de; **Herausgeber:** Jörg Caspar, Thomas Otto (V.i.S.d.P.); **Redaktion:** Peter Jacob (Chefredakteur), Simone Hien, Alexander Stallmann